

Zusatz zum Bauvertrag

Zwischen

Nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Alu Technic K. Rinkenburger GmbH, Waldseer Straße 40, 88255 Baienfurt vertreten durch Klaus Rinkenburger (Geschäftsführer)

- Nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt

Nachfolgendes Schreiben wird zum Bestandteil des o.g. Bauvertrag und wird somit anerkannt:

Nach den gegenwärtigen Umständen ist die Versorgungssituation auf den Rohstoff- und Zuliefermärkten weltweit aus unterschiedlichen Gründen stark angespannt und nicht konkret einzuschätzen. Die Versorgung ist aufgrund dieser Verknappung momentan nicht in ausreichendem Maße sichergestellt und hat direkten Einfluss auf unseren Produktionsablauf.

Die Einhaltung von Lieferzusagen ist abhängig von der pünktlichen und fehlerfreien Zulieferung unserer Vorlieferanten. Es liegt in unserem Sinn das Bauprojekt zeitgemäß abzuschließen. Wir sind bemüht im oben genannten Fall auf Alternativ-Lösungen auszuweichen, die den aktuellen Regeln der Technik entsprechen. Da unser Maschinenpark an die Schüco Systeme gebunden ist, können solche Lösungen nur im Bereich des Schüco Systemhauses umgesetzt werden.

Sofern der Auftragnehmer Liefertermine oder verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung, Nichterfüllung gesetzlicher Auflagen, Abhängigkeit der Zulieferungsqualität von Vorlieferanten, nicht beeinflussbare Situationen welche die Wirtschaft erheblich beeinflussen, wie Rohstoffknappheit, Naturkatastrophen,

Pandemien, Epidemien), wird er den Auftraggeber hierüber informieren und gleichzeitig wenn möglich die voraussichtliche, neue Lieferfrist/Liefertermin mitteilen. Eine ausschlaggebende Verzögerung der Lieferfrist, welche nicht umgangen werden kann, wird umgehend mit einem Nachweis des Zulieferers dem Auftraggeber mitgeteilt. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer des Auftragnehmers, wenn er ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Entstehende Verzögerungen aus einer nicht rechtzeitig erbrachten Selbstbelieferung beim Auftraggeber sowie beim Auftragnehmer können vom Auftragnehmer nicht beeinflusst werden und liegen außerhalb dessen Haftungsbereiches. Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Auftragnehmers sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Sollten Sie mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie dies uns ausdrücklich in schriftlicher Form mitzuteilen. Bei keinem ausdrücklichen Einspruch, werden die Bedingungen als "akzeptiert" betrachtet.

WintergärtenÜberdachungenHaustürenSonnenschutz

Fenster / VerglasungenSicherheitssystemeFassaden / Sonderbau

Tel. 0751 / 55 77 430Waldseer Str. 40 · 88255 Baienfurt **www.alu-technic.de**

Ganzglastüren / Ganzglasanlagen

Ort, Datum	Ort, Datum	
 Unterschrift AG	Unterschrift AN	

Für eventuelle Farbunterschiede bei gleichen RAL-Tönen übernehmen wir keine Gewähr. Beanstandungen aller Art können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 14 Tage nach Empfang der Ware oder Leistung schriftlich mitgeteilt werden. Privatpersonen sind verpflichtet, die Rechnung 2 Jahre aufzubewahren.

IBAN: DE64 6505 0110 0101 0027 01

Kreissparkasse Ravensburg

BIC: SOLADES1RVB



Volksbank Altshausen

BIC: GENODES1VAH

IBAN: DE17 6509 2200 0018 0990 09